

Medienmitteilung
Basel, 19. September 2024

Keine Gefahr für Mensch und Umwelt

Die Lage auf dem Klybeck-Areal ist unverändert. Die aktuelle Darstellung der Standortbelastungs-Situation ist aus unserer Sicht einseitig und manipulativ. Für Mensch und Umwelt besteht weiterhin keine Gefahr, sich auf den zugänglichen Bereichen im Klybeck-Areal aufzuhalten.

Die Berichterstattung, unter anderem in der Sendung Rundschau von SRF, ändert nichts an der realen Situation vor Ort. Für Mensch und Umwelt besteht weiterhin keine Gefahr, sich auf den zugänglichen Bereichen im Klybeck-Areal aufzuhalten. Im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht als Eigentümerin und Vermieterin haben wir auch mögliche Belastungen der Innenluft im Blick. Die uns vorliegenden umfangreichen Untersuchungsberichte ergeben keinen altlastenrechtlichen Handlungsbedarf, was die Porenluft und Gebäude der Rhystadt AG betrifft, und schon gar nicht die Gebäude, die vermietet sind.

Interne Berichte und Entscheide des Kantons können wir nicht kommentieren. Wir haben vor dem Kauf eine sehr umfassende und sorgfältige Prüfung der Standortbelastungs-Situation vorgenommen. Wir wissen deshalb, was die Herausforderungen sind, und wir verfügen als private Eigentümerin aus heutiger Sicht über ausreichend finanzielle Mittel, um das problematische Erbe der chemischen Produktion zu beseitigen. Dies gehört zu unserer unternehmerischen Verantwortung, die wir im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlicher Vorgaben haben, und für die wir entsprechende Risiken tragen.

Die genauen Massnahmen bei Standortbelastungen werden im Rahmen der einzelnen Baubewilligungsverfahren gebiets- bzw. gebäudeweise unter behördlicher Aufsicht festgelegt, so wie es das Gesetz vorschreibt und wie es auch bei anderen Entwicklungsarealen der Fall ist, die beispielsweise dem Kanton gehören. In den Arealteilen der Rhystadt AG bestehen keine von konkreten Bauvorhaben unabhängige sanierungsbedürftige Belastungen. Somit bestehen keine Altlasten im Rechtssinn.

Die Darstellung der Standortbelastungs-Situation ist aus unserer Sicht einseitig und manipulativ. Sie verkennet insbesondere die Tatsache, dass der Umgang mit Altlasten gesetzlich detailliert geregelt ist. Als private Eigentümerin sind wir auch in diesem Bereich auf Rechtssicherheit und korrekten Vollzug angewiesen. Auf dieser Basis setzen wir unsere enge und gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden fort.

Kontakt

Rhystadt AG
Medienstelle
medien@rhystadt.ch
Tel. +41 61 681 10 77

Sie möchten keine Medienmitteilungen mehr verpassen? Dann melden Sie sich [hier](#) an.

Über Central Real Estate und Rhystadt

Central Real Estate investiert in visionäre und nachhaltige Entwicklungsprojekte an innerstädtischen Lagen in Schweizer Wirtschaftszentren. Die Central Real Estate Holding AG wurde von Schweizer Pensionskassen, Anlagestiftungen und Versicherungen im Mai 2019 gegründet. Das durch die Tochtergesellschaft Rhystadt AG erworbene Entwicklungsareal im Klybeck-Quartier in Basel ist das erste Projekt der Gruppe.